

Malz
 noch plombirt, so
 Jahrgang 1861,
 Malz, zum Verkauf
 hierüber wird im
 bei Herrn A. J.
 rechtwilligst ertheilt.
 (391-2-3)

ermiethen.
 St. Paulgasse Nr. 10
 ne Haus stündlich zu
 Näheres zu erfragen
 Nr. 48, (390-3-3)

Handlung
 (402-1)
 Geheimnisse über die
 des Geschlechtstriebes
 sich:
 Arzt in Hamburg).

Leinwand
 Geschlecht,
 Erziehung des Menschen,
 tarzwerk, -- Zeitung des
 Empfängnis, -- Schwam-
 mische. -- Nebst neue-
 ren der Selbstbefleckung
 ihre verbesserte Auflage.
 10.000 Exemplare wur-
 drift abgesetzt.

Leinwand
 Kaufmann zu werden, ist für
 überhaupt für jeden Geschäfts-
 pfehlen:

Wissenschaft
 e und Handlungs-
 r,
 es Briefwechsels, 2) der
 ndeleogeographie, 4) des
) der Buchhaltung, 6)
 ung, 7) die Staatspa-
 nde, 8) des Expeditions-
 n zur Erlernung einer
 chrift.
 e verbesserte Auflage.
 fl.
 en können wir zur Erwerbung
 uffe kein besseres, als das vor-
 ehen, welches die wichtigsten
 inenwerthe von den Staats-
 en Banknoten enthält und daher

Mai 1862.

	40 fl.	37 0/2	37 25
schgr. 20 "	23 75	23	
in 20 "	25 00	25 50	
eh 10 "	15 50	15 75	
(3 Monat).			
100 fl. holl.	---	---	---
0 fl. südd.	111.00	111.25	
Thl.	---	---	---
0 fl. südd.	111.30	111.50	
0 M. B.	93.15	93.30	
L. T.	---	---	---
St.	132.50	132.60	
al.	---	---	---
ances	52.20	52.30	
Siecht.			
wall. P.	---	---	---
P.	---	---	---
Anten.			
	18 12	18 16	
	6 30	6 32	
	6 23	6 31	
	10 54	10 57	
	18 20	18 25	
	10 75	10 81	
perials	11.06	11.08	
richsdor	13.25	13.28	
eings	1.96	1.96 1/2	
anaw.	131.00	131.40	

compt I. 6-5pC
 II. a. l. S. 6-5
 pt für Wechsel . 5 pC
 30 Tage
 für läng. Sicht.,
 u. Effekt.-Vorsch. 5 1/2
 nal-Coupon 131.00--131.50

Her'schen Neugebäude.

Pränumerations-Preise.
 Für Arab:
 Ganzjährig . 12 fl. — Halbjährig . 6 fl.
 Vierteljährig . 3 fl.
 Mit täglicher Postersendung:
 Ganzjährig . 14 fl. — Halbjährig . 7 fl.
 Vierteljährig . 3 fl. 50 fr.
 Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. 50 Währ.

Arader Zeitung.

Redaktion:
 im Winter'schen Neugebäude, 1. Stock.
Expeditions- und Insertions-Bureau:
 Hauptplatz, 5. Goldbeider's Buchhandlung.
 Einsendungen für das „Journal aller“ und
 dgl. werden mit 20 Währ. die Zeile berechnet.
 Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 131. **Mittwoch den 14. Mai 1862. (Morgenblatt.)** **XI. Jahrgang.**

Journal-Stimmen.

Arab, 13. Mai. Wie der Wiener Correspondent des „Sargony“ berichtet, arbeitete die Budgetcommission des Reichsrathes und besonders die III. Section gestern sehr fleißig, da die Frage auf's Tapet kam, nach welchem Princip die Deckung der Banknoten durch Silber zu bewerkstelligen wäre. In dieser Hinsicht sind, — wie der Correspondent meldet — vier verschiedene Vorschläge eingebracht worden, über die er ausführlicher berichten zu müssen glaubte, da die Commission in einigen Tagen allem Anscheine sich entscheidend mit dieser Frage beschäftigen wird.

Zuerst ist der Vorschlag der Regierung zu erwähnen, den, wie bekannt, die Bank schon angenommen hat. Dieser geht dahin, daß die ersten 330 Mill. Banknoten zu einem Drittel, von 330 bis 440 Mill. zur Hälfte, die Banknoten über 440 Mill. aber im vollen Werth durch Silber gedeckt werden sollen.

Damit jedoch unser Ausmaß — sagt der Correspondent — auch in Hinsicht der anderen Vorschläge klar sei, nehmen wir an, daß zur Circulation 500 Mill. Banknoten benötigt werden, somit würde nach dem Vorschlag der Regierung diese Summe folgendermaßen gedeckt werden müssen:

330 Mill.	1/3 Silber	= 110 Mill.
110 "	1/2 "	= 55 "
60 "	vollständig "	= 60 "
500 Mill. Silberdeckung: 225 Mill.		

Diesem gegenüber beantragte Herr Szabel in seinem empfohlenen Project ursprünglich, daß die Bank, deren gegenwärtiger Silbervorrath auf 148 Mill. geschätzt wird, 330 Mill. Banknoten durch Silber decken soll, weitere 50 Mill. wären blos zur Hälfte zu decken, wogegen jede Einguldennote über diese 330 Mill. nur der Repräsentant von in den Kellern der Bank wirklich erliegenden 3 Silberzwanzigern sein könnte.

Wenn wir auf diesen Vorschlag unser obiges Ausmaß anwenden, stellt sich die Berechnung folgendermaßen:

330 Mill.	werden gedeckt mit 148 Mill. Silber
50 "	" " " " 25 "
120 "	" vollständig gedeckt " 120 "
500 Mill. Banknoten wären also	
gedeckt mit	293 Mill. Silber.

Dieser Vorschlag fordert nach der Ausmaß Summe von 500 Mill. Banknoten zur Deckung um 68 Mill. mehr Silbervorrath als jener der Regierung, und leuchtet besonders darum hervor, weil er gleich bei den ersten 330 Mill. Banknoten um 38 Mill. mehr Silber beansprucht. In der gestrigen Sitzung ging Herr Szabel noch weiter, und modificirte seinen ursprünglichen Vorschlag dahin, daß jede Banknote über die ersten 330 Millionen gleich im vollen Werth gedeckt sei. Nach dieser Modification wäre die Berechnung folgende:

330=148
170=170
500 : 318

welche Deckung also die von der Regierung acceptirte Summe um 93 Mill. überragt.

Graf Kinsky empfiehlt das Vorgehen der englischen Bank, d. h. 150 Mill. Banknoten — welche Summe nie aus der Circulation gezogen wird, und nie zur Einlösung an die Bank zurückgelange — mögen ungedeckt bleiben, doch soll über diese Summe jeder einzelne Gulden vollständig gedeckt sein. Nach dieser Motion nähme unsere Berechnung folgende Gestalt an:

150 Mill. Banknoten ungedeckt	350 Mill. Silberwerth
350 "	" " " 350 "

500 M. Bankn. hätten somit 350 Mill. Silberwerth.

Kinsky fordert also zur Deckung um 32 Mill. mehr als Szabel und um 125 Mill. mehr als der Regierungsvorschlag.

Die Section konnte sich übrigens weder über die eine noch über die andere Motion einigen, wollte ihre Arbeiten einstellen, und beabsichtigt der Commission überhört zu referiren, um von derselben Instructionen zu erbeten.

Sehr interessant ist das der Commission eingereichte Copiat der II. Section, welche die Steuererhöhungen behandelt. In diesem heben sie hervor, daß sie sich in der gestrigen Sitzung entschieden gegen die Erhöhung der Grundsteuer ausgesprochen haben, da in dieser Steuererhöhung die betreffenden Steuerobjecte schon jetzt auf das Höchstmaß belastet sind, denn gewöhnlich erreicht die Steuer 15-20, nicht selten auch 25 Procent des Einkommens. Ferner belaufen sich nach den von dem Finanzminister vorgebrachten Daten die Landes-, Bezirks- oder Gemeindefeuern, welche hauptsächlich der Grundsteuer anhängig sind, durchschnittlich auf 50, in einzelnen Theilen der Monarchie, z. B. in Ungarn, sehr oft auch auf 100, ja auch auf 150 Procent. Die Section kann somit von einem Vertreter des Finanzministeriums mitgetheilten Daten, nach welchen die Grundsteuer im Durchschnitt nur 6 pCt. des reinen Einkommens ausmacht, für eine unrichtige Berechnung halten. Der Bericht der Section hebt auch die Gefahr hervor, welche aus einer unangemessenen Ueberbürdung des Landes in einem vorzüglich landwirthschaft treibenden Staate erwachsen muß und betont, daß die in der Section anwesend gewesenen Vertreter Steiermarks, Kärntens, Krains und Tirols eine Er-

höhung der Grundsteuer in ihren respectiven Ländern für eine reine Unmöglichkeit erklärten, somit ist auch Hoffnung vorhanden, daß die Motion über die Nichterhöhung angenommen werden wird.

Die Regierung erwartete von der Erhöhung der Grundsteuer eine Einnahme von 11 1/2 Mill. und will der Antrag der Section diesen Ausfall durch die Erhöhung der Einkommensteuer decken, doch auch dies nicht vollständig; und von der Erhöhung der verschiedenen anderen Steuerarten erwartete sie eine Mehreinnahme von 18 1/2 Mill., wogegen aus dem Vorschlag der Section blos 16 1/2 Mill. resultiren.

Proceß gegen „Baterland“, „Neueste Nachrichten“ und „Ost und West.“

(Aus dem „Wanderer“)

Wien, 12. Mai. Gerichtshof: Vicepräsident Schwarz; die Landesgerichtsräthe: Winter, Dr. A. Wagner, Gerichtsadjunct Kerner; für die Staatsbehörde: Oberlandesgerichtsrath Wögerer.

Verteidiger: Dr. Glaser („Baterland“), Dr. Wieser („Neueste Nachrichten“), Dr. Vilas („Ost u. West“ und „Ost und West“) und Dr. Hofer (Curich).

Die Verhandlung findet im großen Saale Nr. 2 statt, der für das Publicum bestimmte Raum ist gedrängt voll; um 9 Uhr 30 Min. erscheint der Gerichtshof und werden die Angeklagten aufgerufen: Dr. Otto Herm. Keipp, Mitredacteur des „Baterland“, wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung; Otto Bernhard Friedmann, Eigenthümer und Redacteur der „Neuesten Nachrichten“, wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und des Vergehens der Ehrenbeleidigung; Emerich v. Tkalac, Eigenthümer und Redacteur von „Ost und West“ wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und des Vergehens der Aufwieglung; Jul. v. Delpiny, Journalist, wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und des Vergehens der Aufwieglung; Ott, verantwortlicher Redacteur des „Baterland“ und Curich, Buchdrucker, wegen Uebertretung der Pressordnung.

Ueber die Personalien befragt, gibt Dr. Keipp an, daß er 35 Jahre alt, evangelisch sei und zu Berlin wegen einer Uebertretung der Pressordnung mit fünf Tagen Arrest bestraft wurde; O. B. Friedmann, daß er zu Wien geboren, 38 Jahre alt, evangelisch, Vater zweier Kinder und fröhlichgerichtlich zu sechs Monaten Kerker verurtheilt wurde; E. v. Tkalac, daß er zu Carlsstadt geboren, 38 Jahre alt und bisher unbeankündet; Ott, daß er 40 Jahre und bisher unbeankündet; Curich, daß er 45 Jahre, Vater von fünf Kindern und bisher unbeankündet sei; Delpiny erklärt, daß er zu Agram geboren, katholisch, 36 Jahre alt, Journalist, nach Auffassung der Behörde aber Gerichtsadjunct sei.

Nun macht der Vorsitzende die Mittheilung, daß Kläger August Schars, Obersteiger am Drafschischen Steinkohlenwerke zu Leoben, von seiner Klage wider Ott und Curich abstehe; Dr. Glaser beantragt, daß vom Gerichtshof desfalls ein Ablassungsbeschuß gefaßt werde.

Der Vorsitzende greift nun das Wort, um mit Berufung auf §. 225 der St.-P.-O. die Meinung des Gerichtshofes über die Art und Weise, in welcher gegen die Angeklagten vorgegangen werden sollte, dahin zu formuliren, daß erst das Beweisverfahren gegen die einzelnen Blätter abgefordert vorgenommen, dann die Schlussvorträge bezüglich der Schuldfrage abgefordert gehalten und die Entscheidung der Schuldfrage erst erfolge, wenn alle Schlussanträge gehalten; dann mit dem Strafkenntniß in ähnlicher Weise vorgegangen werde; der Ordnung nach käme zuerst das „Baterland“ an die Reihe, dann würden die „Neuesten Nachrichten“ folgen und endlich „Ost und West“ den Schluss machen.

Wögerer schließt sich dieser Ansicht an, um so mehr, da vorgegangen werden sei, nur beantragt er, daß nach jedem Plaidoyer zugleich die Schuldfrage zur Entscheidung gebracht werde.

Glaser schließt sich diesem Antrage an.

Wieser erklärt sich dagegen und beantragt, es möge die Verhandlung gegen „Ost und West“ und „Neueste Nachrichten“ gemeinschaftlich vorgenommen und am Schlusse sowohl Schuld- als Straffrage endgiltig entschieden werden; dadurch komme größere Klarheit und Uebersicht in die Verhandlung.

Vilas schließt sich Wieser an, bemerkt jedoch zugleich, daß, falls der Gerichtshof auf diesen Antrag nicht eingehen und die Trennung der Schuld- und Straffrage beschließen sollte, die Schuldfrage doch gegen „Ost und West“ und „Neueste Nachrichten“ gemeinschaftlich zur Verhandlung komme, um so mehr, als sonst J. v. Delpiny, der noch von seiner kaum überhandenen Krankheit nervös und aufgeregter sei, gezwungen wäre, sich zweimal zu verantworten.

Hofer spricht sich im gleichen Sinne aus.

Privatkläger Ullmann erklärt, daß er von seiner Klage gegen Friedmann abgesehen wäre, wenn ihn nicht die Statthalterei beauftragt hätte, die Klage zu erheben.

Glaser erklärt, daß er nichts dagegen habe, wenn gegen die Blätter „Ost und West“ und „Baterland“ unter Einem verhandelt werde; beantragt aber, daß gegen das „Baterland“ abgefordert vorgegangen werde, um so mehr, da der Fall deselben mit den übrigen lediglich durch den äußerlichen Umstand, daß es bei demselben Drucker gedruckt

werde, in Verbindung stehe, und legt eben aus diesem Grunde darauf Gewicht, daß die Verhandlung gegen das „Baterland“ zuerst vorgenommen werde.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück, erscheint nach einer Viertelstunde wieder und verkündet der Präsident, daß der Gerichtshof beschloffen habe: Es sei die Schuld von der Straffrage zu trennen, zuerst werde die Verhandlung gegen das „Baterland“ vorgenommen; nach geschlossenem Beweisverfahren die Schlussanträge gestellt und dann mit der Entscheidung der Schuldfrage vorgegangen; dann in eben dieser Weise die Verhandlung gegen die „Neuesten Nachrichten“ und „Ost und West“ gemeinschaftlich vorgenommen, und bei der Straffrage in gleicher Weise vorgegangen. Es entsernen sich nun die Herren Otto B. Friedmann, Em. v. Tkalac, J. v. Delpiny sammt ihren Verteidigern und beginnt der Proceß gegen Dr. Keipp, Ott und Curich.

Die Staatsbehörde erhebt folgende Anklage:
 Das k. k. Landesgericht in Wien hat kraft der ihm von Sr. apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt den Beschluß gefaßt: es werde 1. Dr. Hermann Keipp als Verfasser, 2. Adalbert Ott als verantwortlicher Redacteur und 3. Alexander Curich als Verleger der Zeitschrift „Baterland“ in den Anklagestand versetzt, weil der Erstere des Verbrechens der Majestätsbeleidigung nach §. 63 des St.-G. strafbar eben da und nach §. 28 des St.-G., die beiden Letzteren aber der Uebertretung der Pressordnung nach §. 34 b. und c. und 38 daselbst durch Veröffentlichung des Artikels „Zwei Fliegen und eine Klappe“ in Nr. 28 dieser Zeitschrift vom 4. Februar d. J. rechtlich beschuldigt erscheinen. Die Angeklagten werden auf freiem Fuße belassen.

Gründe.
 Wenn gleich keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß der obige Artikel im Zusammenhange mit dem im folgenden Blatte Nr. 29 erschienenen „Absolutismus oder Gesamtverfassung“ im Sinne des §. 65 a des St.-G.-B. zu Haß und Verachtung gegen den Kaiser oder die Regierungsform aufzureizen suchte, weil an mehreren Stellen der Reichsbeschuß der Verfassung vom 26. Februar 1861 anerkannt wurde und beide Artikel zunächst nur als eine gegen zwei andere Blätter gerichtete Polemik erscheinen, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß die im ersten Artikel im Absätze aufgenommene Vergleichung des Gehers der Verfassung mit einem launenhaften Despoten und einem „albernen schuldigen Ehrfurcht im Sinne des §. 63 des St.-G.-B. im hohen Grade verlege, und daß daher objectiv das Verbrechen der Majestätsbeleidigung vorliege.

Bei dem Verfasser des Artikels Dr. Keipp muß aber auch die Absicht im Sinne des §. 1 des St.-G.-B. aus dem Zusammenhange und aus der consequenten Darstellang des Aufsatzes angenommen werden, nachdem diese Absicht in der Haltung des Artikels selbst begründet erscheint.

Dem verantwortlichen Redacteur Ott, so wie dem Verleger Alexander Curich scheint eine vorausgehende Mitwissenschaft bei Veröffentlichung dieses Artikels nach ihrer Verantwortung nicht zur Last liegen, dennoch aber haften sie für denselben im Sinne des §. 34 lit. b und c der Pressordnung.

Zur beantragten unmittelbaren Anordnung der Schlussverhandlung fehlen die in der kaiserlichen Verordnung vom 3. Mai 1858 §. 7 vorgeschriebenen Momente, weil die Absicht von dem Verfasser Dr. Keipp in Abrede gestellt wird, und die obige Verordnung nur bei dem Eintreten der §§. 264 und 265 der Strafproceßordnung in Anwendung gebracht werden kann.

Der Vorsitzende Schwarz zu Dr. Keipp: Sie sind der Majestätsbeleidigung angeklagt wegen des am 4. Februar im „Baterland“ erschienenen Artikels: „Zwei Fliegen und eine Klappe“, sind Sie der Verfasser?

Dr. Keipp: Ja.
 Vors.: Dann ist ein zweiter Artikel: „Absolutismus und Gesamtverfassung“ erschienen, ist auch dieser von Ihnen?

Dr. Keipp: Ja.
 Der Vorsitzende läßt nun diese Artikel des „Baterland“, dann einen weiteren „zur Orientirung aus Böhmen“, und einige Artikel der „Donau-Zeitung“, welche gegen die genannten Artikel polemischen, vorlesen.

Vors.: War Ihnen der Inhalt des Artikels vom 2. Februar bekannt?

Dr. Keipp: Vollständig.
 Vors.: Wollen Sie uns nun einige Aufklärungen geben? Im Artikel vom 30. August ist davon die Rede: „Es sei die Brücke abgebrochen“, „ein Compromiß nicht mehr möglich.“

Dr. Keipp: Ich gehe in diese Artikel selber nicht näher ein.

Vors.: Es scheint, als ob Sie sich auf die Rede des Staatsministers bezogen hätten. (Zieht einige Stellen daraus an und besonders jene in der es heißt: „Der Centralgewalt müsse eine Centralverwaltung zur Seite stehen.“)

Dr. Keipp kann keine solche Beziehungen herausfinden.

Vors.: Der Verfasser kennzeichnet sich deutlich als Gegner des Centralisationsprincipes, und die Ausdrücke: „Theorie der Verwirklichung“, „Rückkehr zum Geiste des October“, „staatsrechtliche Stellung der Länder“, seien Beziehungen auf jene Rede.
 Dr. Keipp: Ich habe nichts einzuwenden.
 Vors.: Im Artikel: „Parteien in Oesterreich“ geschieht der „Donau-Zeitung“ keiner Erwähnung. Was veranlaßte Sie, daß die „D.-Z.“ den 26. Februar im Auge hatte?

Dr. Reipp: Ich habe schriftlich darauf aufmerksam gemacht, daß sie den 26. Februar im Auge hatte?
Vor s.: Es geht daraus eine Verletzung der Ehrfurcht gegen Se. Majestät hervor.

Dr. Reipp: Diese konnte gewiß nicht in meiner Absicht gelegen haben, und es konnte nur auf ein „Gedankenbild“, der „D. Ztg.“ abgezielt sein. Man scheint mir aber die „D. Z.“ von einem verwerflichen Standpunkte auszugehen. Ich gestehe zu, die Ausdrücke sind stark, sie waren aber geboten, durch das Bedenkliche der Richtung der „D. Z.“ Ich gebe zu, daß man von vielen Seiten auch mit der Richtung des „Vaterland“ nicht einverstanden sein kann; doch sie ist gewiß nicht so geartet, daß man bei ihr einen Angriff auf Se. Majestät voraussetzen könnte. Die Gründer des „Vaterland“ sind angethan, wenn es gilt, mit Gut und Blut für den Kaiser einzustehen. Ich vermehre mich außerdem dem gegen den Verdacht einer persönlichen Antipathie; ich bin conservativ; der Gerichtshof hat sich über mich Instruktionen aus meiner Heimat verschafft und wird im Klaren sein, daß ich seit dem Jahre 1848 im Lager der Conservativen stehe.

Vor s.: In der Antwort 11 der Voruntersuchung sagten Sie: daß Sie die vollste formelle Staatsgiltigkeit des Februar-Patentes anerkennen; in dem Artikel gestehen Sie ihm nur eine provisorische Giltigkeit zu. Ich finde darin einen Widerspruch.

Dr. Reipp: Die Februar-Verfassung kennzeichnet sich selber als provisorisch; sie besteht nur aus wenig Paragraphen und aus allgemeinen Grundzügen für die künftige Entwicklung. In diesem Sinne habe ich sie provisorisch genannt.

Vor s.: Sie sprechen mit Beziehung auf das Februar-Patent von einer mangelhaften Ausführung des October-Diploms.

Dr. Reipp: Es sind sehr viele Geseze mangelhaft, die Februar-Verfassung ist es auch insolange, bis sie sich nicht in das Volk hineingewachsen hat.

Vor s.: Es heißt in dem Artikel: Der Gesamtstaat und die Gesamtverfassung sei eine solche Detraction und könne nicht über Nacht Recht werden.

Dr. Reipp: Es gibt einen Unterschied zwischen Recht und Recht. Die habeas corpus-Akte Englands ist z. B. gewiß ein größeres Recht als das Februar-Patent Oesterreichs.

Vor s.: Sie haben sich aber in Ihrer Verantwortung für die formelle Staatsgiltigkeit desselben ausgesprochen?

Dr. Reipp: Ich habe einen doppelten Standpunkt, ich bin Unterthan und Publizist; als Ersterer mußte ich jene Verantwortung abgeben.

Vor s.: Sie haben von dem Patente als einem Gelehenheitswerke gesprochen.

Dr. Reipp: Ich erkenne es formell an.

Vor s.: Im Artikel Nr. 28 heißt es: Wir wollen den Absolutismus nicht und aus ähnlichen Gründen nicht den 26. Februar. Da sehe ich wieder einen Widerspruch mit Ihrer Antwort 11. Und Sie haben den Absolutismus als eine Anwendung der launenhaften Willkür bezeichnet.

Dr. Reipp: Im Artikel selbst dürfte die Widerlegung dieser Anschauung...

Vor s.: Sie haben den Artikel 6 des Februarpatents, wo von einem zu Recht bestehenden Verfassungswerke gesprochen wird.

Dr. Reipp: Es sind darin Beziehungen auf den October und somit sind die Grenzen erweitert; man hatte daher einen längeren Entwicklungsproceß vor Augen.

Vor s.: Ich muß Sie an eine Thatsache erinnern, nämlich an den 1. Mai, an dem die Thronrede vor den Mitgliedern der beiden Häuser fiel.

Dr. Reipp: Es ist von einer Generalversammlung die Rede, diese ist älter als der 26. Februar, es gibt noch andere und stärkere Factoren, welche die Gesamtverfassung gebildet haben.

Vor s.: Ich erinnere Sie an das kais. Rescript vom 21. Juli 1861, wo von dem 26. Februar als dem Grundgesetze gesprochen und der volle Ernst des Februarpatentes accentuirt ist.

Dr. Reipp: Es setzt voraus, daß eine Regelung erst vorzunehmen sei, und diese Voraussetzung involvirt schon den Begriff des Provisorischen. Dieser kais. Ausruf ist gleichsam ein Beleg für mich.

Vor s.: Sie negiren die Wirkung des Gesamtverfassungsrathes?

Dr. Reipp: Ich habe nur constatirt, daß die „D. Z.“ verlangte, daß man sich ohne Weiteres auf den Standpunkt des 26. Februar stelle, und diese Auffassung halte ich in Auge.

Vor s.: Verliest die kais. Botschaft vom 23. August 1861 wo von einer Aenderung der Verfassung nur auf verfassungsmäßigem Wege die Rede ist, damit ist die volle Giltigkeit des 26. Februar ausgesprochen. Sie negiren aber den Reichsrath.

Dr. Reipp: Ich negire nicht den Reichsrath, sage aber, es müßte eine Vereinbarung mit Ungarn getroffen werden.

Vor s.: Es geht daraus hervor, daß es der volle Ernst mit der Verfassung, und der ausgesprochene Wunsch sei, den Reichsrath zu beschicken, und kann keinesfalls von einem Willküracte die Rede sein.

Nach diesem Verhör fragt der Vorsitzende noch, in welcher Beziehung Dr. Reipp zur Redaction des „Vaterland“ stehe, und ergibt sich daraus, daß er Chefredacteur sei. Die Stärke der Auflage desselben gibt er auf 1500 Exemplare an. Er glaubt annehmen zu können, daß der verantwortliche Redacteur, Herr Ott, keine Kenntniß von den incriminirten Artikeln hatte, und bezeichnet die Thätigkeit des Verlegers als ein äußeres Verhältniß zum Blatte. Auf eine Befragung seines Vertheidigers Dr. Glaser, ob er formell die Februar-Patente anerkenne, daß zwei Drittheile der gesammten Reichsvertretung zu einem gültigen Beschlusse erforderlich seien, antwortete er in bejahendem Sinne.

(Fortsetzung folgt.)

Wien, 12. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Auf der Ministertafel die Herren Minister Graf Degenfeld, Graf Wickenburg, die Sectionschefs v. Nitz und v. Wittich.

Nachdem das Protocoll verlesen, eröffnet der Präsident der Versammlung, daß der Finanzausschuß zu einer außerordentlichen dringlichen Versammlung unmittelbar nach der Sitzung zusammenzutreten werde.

Nachdem sofort einige Urlaube und Petitionen erledigt sind, bringt Abgeordneter Taschel im Namen des Finanzausschusses einen Dringlichkeitsantrag ein, welcher dahin geht, daß die einzelnen Theile des Staatsvoranschlags als selbstständige Anträge zur dritten Lesung gelangen und an das Herrenhaus zur weiteren verfassungsmäßigen Verhandlung übermitteln werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, worauf sogleich die bereits in Betreff des Voranschlags in zweiter Lesung erledigten Anträge auch zur dritten Lesung gebracht und einstimmig genehmigt werden.

höhnischen Gesichter werden sie nie wieder oben sehen! Gepriesen sei der Vorhang, der sie ihnen entzog!

„Arme Laura! armes Kind! sie kann es nicht überleben!“ murmelte Angelin vor sich hin. — „Nein, das Genie, das von der Welt nicht anerkannt, von der Menge getadelt und verhöhnt worden ist, muß sein Haupt verbergen und sterben; daher ist es besser, daß das Grab zwischen uns und unserem Ruhme stehe und unsere Werke erst nach unserem Tode...“

„Wir müssen sie aufsuchen und anreden, wann sie das Theater verläßt!“ sagte André. „Jetzt ist es Zeit, daß Sie Ihren Einfluß geltend machen, mein alter Freund! Wir wollen sie nach Hause begleiten; sie wird nun weich und für guten Rath zugänglich sein, wird fühlen, daß sie ihren Verus mißkann hat! Wir wollen sie überzeugen, daß sie besser an den Ladentisch eines Epicier als für die Rolle einer Prinzessin paßt.“

Sie eilten nach der Thür, durch welche die durchgefallene Schauspielerin das Theater verlassen mußte, und Beide hatten kaum sich hinter den Pfeilern der Vorhalle aufgestellt, als eine Privatkaferle vor der Thür anfuhr und im nächsten Augenblick Mademoiselle Desfleurs herauskarrte, auf den Arm ihres Beschützers gestützt, gesenkten Hauptes, das sie an seine Schulter lehnte. Er hatte einen Arm um ihre Taille gelegt und stützte so die wankende Gestalt. André trat vor und erfaßte Laura's Hand; sie blickte zu ihm auf, schauerte zusammen, stieß mit einer unbeschreiblichen Gebärde tiefen Abscheues seine Hand zurück und rief mit einer Energie der Entrüstung, welche man bei ihrem halbbohnmäßigen Zustande nicht erwartet haben würde: „Hinweg von mir, Du Schlange! hast Du Dein Gift nicht schon zur Genüge herausgezischt?“

André war wie angedonnert und betäubt, und ehe er oder Angelin sich von ihrer Ueberraschung erholen konnten, war Laura mit ihrem Gönner im Wagen davon gefahren.

„Was war das?“ fragte André. „Ich weiß nun, was es bedeuten sollte“, erwiderte der Alte; „sie glaubte, der ganze Aufruhr sei von Ihnen angezettelt, weil sie weiß, daß Sie gedroht hatten, Sie wollten sie ausspfeifen lassen!“

„Haben Sie ihr denn dies gesagt?“ fragte André zornig.

„Sie trugen es mir ja selbst auf, und leider habe ich es ihr mitgetheilt“, versetzte Angelin; „aber seien Sie nur ruhig, morgen wollen wir schon sagen, wie sich Alles in Wirklichkeit verhält!“

„Sie ist den Kummer und die Mühe nicht werth, die sie mir bereitet!“ sagte André, nun wirklich im Ernste beleidigt und um so mehr böse auf Laura, weil er fühlte,

Es referirt sodann Graf Gleispach für den Petitionsausschuß betreffs eines Gesuches der Gemeinde Freistadt in der Linzer Diocese, welche die Uebergabe des Kirchengewerks an die kirchlichen Behörden verweigert und bezüglich der Execution das Ansuchen stellt, es möge dieselbe bis auf weitere Verordnung der Staatsbehörde sistirt werden. Der Petitionsausschuß empfiehlt dem Hause das Gesuch dieser Gemeinde zur Befürwortung.

Nachdem Abgeordneter Grocholski einige formelle Bedenken gegen diese Petition und den Antrag des Ausschusses geäußert, sprechen Minister von Lasser und Graf Kuenburg dafür, die Sache dem Staatsministerium zu überlassen. Giskra ist für den Ausschussantrag.

Graf Lam-Martiniß will, daß zuvörderst über die Dringlichkeitsfrage die Debatte eröffnet und abgestimmt werde. Es sprechen sodann die Abgeordneten Rhyger, Wieser und Herbst, sowie der Referent Gleispach für die Dringlichkeit; der Abgeordnete Helcelet gegen dieselbe.

Am Schlusse wird über die Dringlichkeit, und zwar mittelst Namensaufruf abgestimmt.

Herr Minister v. Lasser erklärt, daß er in dieser Angelegenheit, wo er als Vertreter der Regierung gesprochen, sich als Abgeordneter der Abstimmung enthalten werde.

Zur Londoner Ausstellung.

Ueber die zweckmäßigste Art und Weise, wie die Ausstellung besucht werden müsse, äußert sich Max Schlessinger in seinem Bericht aus London an die „Königliche Zeitung“ wie folgt:

„Ich möchte allen continentalen Freunden, die nicht vor Juni herüberkommen, den wohlgemeinten Rath geben, die Bildergalerie in den Morgenstunden zu besuchen. Für den Nachmittag läßt sich ein großes Getränk prophesieren.“

Frägt einer aber, wie er es überhaupt anstellen soll, um die Ausstellung systematisch zu beschauen, so bin ich nicht im Stande, ihm einen vernünftigen Rath zu geben. Am Ende interessiert sich Jeder doch nur für gewisse Abtheilungen, und in diesen wird er sich mit Hilfe des Catalogs bald zurechtfinden, wenn er sich nur erst ein paar Tage orientirt und das Allgemeine überschaut hat. Laßt sich nur Niemand durch die Massenhaftigkeit, die ihn beim ersten Rundzuge erdrücken wird, einschüchtern! Etwas Muth, Fleiß, Geduld und System, dann verliert das Ungeheuer bald seine Schrecken.“

Ja wohl, Muth, Fleiß und Geduld wollen wir gern mitbringen, aber wie findet sich ein System? Wer gibt uns ein solches an die Hand? Ist es schon entdeckt? Hat Jemand vor 11 Jahren ein zweckmäßiges erfunden? Und welches ist es? — Das sind sehr tickliche Fragen. Nein, offen gestanden, ein nur einigermaßen stichhaltiges System ist bei der ersten Weltausstellung nicht aufgestellt worden, und vergebens werden wir wahrscheinlich auch dieses Mal nach einem Philosophen aussehauen, der uns ein solches zu recht machte. Der officielle Catalog ist ein Arrisfalten, mehr will und kann er nicht sein. Den Herrn Sydney Whiting, der ihn zusammenstellte, haben wir um seine Arbeit nie beneidet. Es war die mühsamste, langweiligste und unerquicklichste, die sich eine Mythologie als Höllenstrafe erfinden könnte. Und was das Schlimmste bei solcher Arbeit ist: auf Dank und Anerkennung darf der Compiler nie rechnen, sondern er, der die Welt aus dem Auge hat, muß sich mit dem Vorwurfe begnügen, daß er selber Unrecht gethan und sie Ursache hatte, ihm zu zürnen. „Jeder Andere als ich würde sie schon längst aufgegeben haben. Aber war nicht vorhin ein Herr bei ihr? Ich hatte zwar für nichts Augen als für sie, aber mir war doch, als hätte Jemand sie geführt!“

„Ja, so war's auch“, erwiderte Angelin. „Ihr Beschützer war bei ihr, hob sie in den Wagen und fuhr mit ihr davon!“

„Ihr Beschützer? — ah so!“ sagte André und versank in ein düsteres Nachsinnen. „Nun denn, Herr Angelin, wir wollen Laura morgen früh einen Besuch machen! Sie wissen, ich habe nicht gezischt! Sie müssen es mir bezeugen!“

Und die Beiden speisten mit einander zu Nacht und schieden mit der Verabredung, sich am andern Morgen wieder zu treffen. Dies geschah denn auch, und sie gingen mit einander nach Laura's Wohnung auf dem Boulevard St. Martin und läuteten; die Thür öffnete sich wie gewöhnlich; sie stiegen in das dritte Stockwerk hinauf und klingelten an der Vorderthür von Laura's Wohnung. Niemand erschien, Niemand antwortete. Endlich kam die alte Frau herunter, welche mit der Verwaltung des Hauses betraut war. Angelin fragte nach Mademoiselle Desfleurs, denn André wollte diesen Namen nicht aussprechen, und unter dem Namen Laura war sie wohl hier nicht bekannt. Die Alte hatte schon den Schlüssel in die Thür gesteckt, ehe die Männer sprachen.

„Ah so? Ich glaube, Sie wollten die Wohnung sehen, welche Mademoiselle Desfleurs aufgegeben hat“, sagte sie, und stieß die erschlossene Thür vollends auf; „treten Sie nur ein!“

Aber der Vogel war ausgeflogen. „Wo ist sie gegangen?“ fragte André. „Wie soll ich dies wissen, mein Herr? Sie schickte diesen Morgen nach ihren Effecten und bezahlte die Miete, die erst in fünf Wochen verfallen gewesen wäre.“

„Sagen Sie mir, wohin sie gegangen!“ rief André noch lauter.

„Der Herr scheint wohl zu glauben, ich könnte wissen, wohin all' die Schauspielerinnen in Paris gehen“, versetzte die Alte mürrisch und sah Angelin an, als ob sie ihn für vernünftiger halte als seinen Begleiter. „Viel leicht ist sie in die Provinz gegangen; vielleicht hat sie eine bescheidenere Wohnung aufgesucht; sie soll ja gestern Abend durchgefallen sein! — Vielleicht hat sie auch einen Beschützer gefunden!“

(Fortsetzung folgt.)

Fenilleton.

Drei Acte aus einem Drama.

Ein novellistisches Lebensbild aus der heutigen französischen Gesellschaft.

Von Georg v. Seyfried.
(Fortsetzung. — Siehe Nr. 128.)

Zischen, Pfeifen, Murren und Hohngelächter wurden in der That jetzt immer lauter. André hatte nicht mehr zu der Prinzessin hinausgeblickt, seit er Laura in ihr erkannt hatte; allein dieser Lärm weckte ihn nun aus seinem Sinnen. Er sah die unglückselige Prinzessin nun vor sich, ihre Füße ganz eng umschlungen von der Schleppe, so daß sie sich nicht rühren konnte, aller Thakraft und alles Denkvermögens beraubt durch den unerwarteten Sturm von Mißfallen. Zitternd stand sie da, ließ die Arme schlaff an ihren Seiten herunterhängen und heftete die Augen mit angstlich flehendem Blick auf die Zuhörer und, wie André wählte, ganz vorzugsweise auf ihn selbst. Diese stumme Bitte ging ihm zu Herzen und er sprang auf; aber es fiel ihm nicht ein, die Mißbilligung der Andern durch ein Weisheitszeichen zu erwidern. Hätte er geklatscht, so würde die erschrockene Schauspielerin ihn gesehen und vielleicht wieder Muth gefaßt haben. Allein André drehte sich nach dem Auditorium herum, ballte die Fäuste und drohte damit in höchster Wuth gegen das Parterre und die Logen und die Gallerie, als ob er die sämmtlichen Zischenden und Pfeisenden und Lärmenden zum tödtlichen Kampfe herausfordern wollte, obschon ihr Lärm und Hohn mit jeder Secunde lauter wurde. Endlich, als der Heiß des Stückes das Ende der Schleppe aufgefunden und ergriffen hatte und, dasselbe in der Hand haltend, um die Prinzessin herumging und sie aus den Falten derselben befreite, stieg der Aufruhr auf's Höchste. Die Prinzessin streckte mit einem Blick des Entsetzens beide Arme nach dem Cossleurkasten aus und rang die Hände. Da vermochte sich der junge Kaufmann nicht länger zu halten, wandte sich nach der Bühne, sprang auf die Bank und rief laut: „A moi, à moi. Laura! — Zu mir, zu mir, mein Kind!“ — Aber in diesem Augenblick fiel der Vorhang und entzog die unglückliche Mademoiselle Desfleurs für immer den Augen des Publicums.

„Sie ist verloren!“ rief Angelin im Tone der Verzweiflung.

„Sie ist gerettet!“ sagte André tiefbewegt. „Gottlob, sie ist gerettet! Alle diese abscheulichen Augen und

rechnen, antwortl er, sonde zwanzigt zologs u Die von stellung als Erg Den Ar Darstell der illu licht wo viel sich legt, die Ein fückern politische lische, la derische dustricke minerali ständen Theil wi streng China, chen, u es ausge sich die und von Falle wi entseglie die weite So zwnungen zur durc birge Ne fällt, bal gewonnen Hammer Bank ni Augen i uns ein die Gese Grenze t antwortete rareien g Ob den war, rend der um eine werth erli der Veri seit dem wrd durc was mit ter, und tigten Et daß das war. Mit dagegen i sten Act. Periode d Wir habe Kugeln u Kanonen, tographie endbebrlic britanten und aus legt die zieht der Hügelan schinen z fach veru neuen E in diesem clopenzeit der Rab dem Gebi waschine ein freisch und Ein sich disse

ach für den Peti- der Gemeinde Frei- Uebergabe des Kir- den verweigert und stellt, es möge die- der Staatsbehörde empfiehlende dem Befürwortung. Es fi einige formelle Antrag des Aus- on Lasser und dem Staatsmini- für den Ausschuf- daß zuvörderst über eröffnet und abge- die Abgeordneten sowie der Referent Abgeordnete Hel ce- gllichkeit, und zwar art, daß er in dieser der Regierung ge- Abstimmung enthal- stellung. Weise, wie die Aus- sich Mag S Cle- on an die „Königliche n Freunden, die nicht meinen Rath geben, zu besuchen. Für dränge prophezeien. haupt anstellen soll, nuen, so bin ich nicht Rath zu geben. Am gewisse Abtheilungen, s Catalogs bald zu- n paar Tage orientirt esse sich nur Niemand im ersten Rundgange Wuth, Fleiß, Geduld ungeheuer bald seine

rechnen, wogegen er für jeden Irrthum und Druckfehler ver- antwortlich gemacht wird, den in den meisten Fällen nicht er, sondern die Nachlässigkeit und unleserliche Handschrift der zwanzigtausend Aussteller verschuldet haben, welche des Ca- talogs unsichtbare und unverantwortliche Mitarbeiter waren. Die von Robert Hunt abgefaßte Synopsis und das Aus- stellungshandbuch von demselben Verfasser mögen immerhin die Ergänzung des officiellen Catalogs gute Dienste leisten. Dem Ansprechen jener aber, welche sich nach eingehenden Darstellungen sehnen, werden sie nimmermehr genügen, und der illustrierte Catalog, von dem bereits 6 Hefte veröffent- licht worden sind, wird dies noch weniger thun. Denn so nicht sich bis jetzt beurtheilen läßt, ist er mehr danach ange- legt, die Annence als die Erkenntniß zu fördern.

Ein gewisses System ist nun allerdings in diesen Hand- büchern beobachtet. Auf der einen Seite das geographisch- politische, indem es die Ausstellungs- Gegenstände in eng- lische, britisch-coloniale, deutsche, französische, türksche, eua- derische u. s. w. scheidet; auf der anderen Seite das In- dustrielle, indem es 36 verschiedene Classen aufzählt, die mit mineralischen Producten anfangen und mit Toilettengegen- ständen endigen. Dazwischen 34 Classen mit endlosen, zum Theil willkürlichen Unterabtheilungen. Soll einer seine Reise streng geographisch machen, d. h. nach einander Indien, China, England, Frankreich, den Zollverein u. s. w. besu- chen, und keinem Lande eher den Rücken kehren, bevor er es ausgelost hat? Oder soll er nach Classen studiren, d. h. sich die Baumwoll-Fabricate jedes einzelnen Landes ansehen und von diesen zu den Eisenwaaren übergehen? Im ersten Falle wird er nicht gut vergleichen können, und im zweiten entsetzlich viel Zeit verlieren, da er täglich mehrere Male die weite Reise durch aller Herren Länder machen müßte.

So wird es denn am gerathensten sein, frei und unge- zwungen, ohne systematischen Tactirer die Ausstellungsgeräume zu durchstreifen, um wie ein sorgloser Fußwanderer im Ge- birge Raß zu machen und zu botanisiren, wo es uns ge- fällt, bald einen Berg zu erklimmen, um eine Ueberricht zu gewinnen, bald ein Pfänzchen zu zerpflücken, bald mit dem Hammer an eine Felswand zu schlagen, oder auch auf einer Bank niederzujagen und dem vorüberziehenden Volke in die Augen zu schauen. Das alles dürften wir nicht, hätten wir uns ein System auf den Rücken geschnallt. Man kennt ja die Geschichte von dem Reisenden, der an der österreichischen Grenze um seinen Paß gestraßt wurde. „Ich habe keinen“, antwortete er dem wachhabenden Soldaten. Worauf dieser antwortete: „Können's froh sein. Hätten's sonst viel Sche- zeren gehabt.“

Ob richtig ist, was von vielen Seiten behauptet wor- den war, daß nämlich die Fortschritte in der Industrie wäh- rend der letzten zehn Jahre nicht bedeutend genug waren, um eine neue Welt-Ausstellung nothwendig und wünschens- werth erscheinen zu lassen, das wird sich erst zeigen, wenn der Bericht der verschiedenen Juries vorliegt. Vieles, was seit dem Jahre 1851 geschaffen und ausgebildet worden ist, wird durch diese lebendiger vor unser Bewußtsein treten, denn was mit uns wächst, wird gewöhnlich am wenigsten beach- tet, und macht erst auf den Rückwärtsstreichenden den berech- tigten Eindruck. Doch schon ein flüchtiger Ueberblick sagt uns, daß das letzte Decennium für die Industrie kein verlorenes war. Rückschritten begegnen wir in den allerletzten Fällen, dagegen in den meisten Zweigen Fortschritten der bedrückend- sten Art. Die gesammte Schiffbaukunst hat eine revolutionäre Periode durchgemacht und steht an der Schwelle einer neuen. Wir haben Eisenplatten vor uns, an denen sich die stärksten Regeln unserer alten Geschütze brechen, und daneben neue Kanonen, denen kein Stahlpanzer widerstehen kann. Die Pho- tographie hat riesige Fortschritte gemacht und sich zur un- erdenklichen Gebül für den Architekten, Ingenieur und Fa- bricanten hinaufgeschwungen. Neue Farben wurden entdeckt, und aus dem eckhaften Bodenjahre des Stankohlentheers stellt jetzt die Chemie einige der prachtvollsten Farbstoffe dar. Es steht der verbesserte Dampfplug seine tiefen Furchen durch Hügel und steinbesäetes Ackerfeld. Ihm folgen die Ma- schinen zum Säen, Schneiden, Mähen und Dreschen in viel- fach verbesserten Auflagen. Eisen und Stahl werden nach neuen Systemen bearbeitet, und es herrscht eine Nüchrigkeit in diesem Industriezweige, als gelte es, das Ideal der Cy- clenzeit zu verwirklichen. Daneben die Verbesserungen in der Kautschuk-Fabrication, die mannigfachen Entdeckungen auf dem Gebiete der Telegraphie, die Vervollkommenung der Näh- maschine u. s. w. u. s. w. Allenhallen offenbart sich uns ein frisches, reges Leben, und es kommt nur darauf an, Auge und Sinn offen zu halten, um das Gebotene zu erfassen und sich dessen zu freuen.

Italien. Turin, 5. Mai. Es ist wohl kaum auf der Erde von Neapel jemals so viel Pulver verschossen worden wie gegenwärtig. Drei Geschwader befinden sich dahier; ihre 2000 Feuererschlände donnern beständig fort. Bald begrüßt man die Ankunft eines zweiten französischen Geschwaders, bald feiert man einen Besuch des Königs beim französischen Admiral an Bord der „Bretagne“, bald einen andern bei dem englischen Admiral an Bord des „Neptun“, bald die Ankunft des Vicekönigs von Neapel, bald einen Besuch des Königs bei letzterem. Um das Spectakel vollkommen zu machen, geben dann die beiden französischen Geschwader das Schauspiel einer Seeschlacht unter dem Commando des Admirals Rigault de Genouilly. Herr Benedetti, der Gesandte L. Napo- leons, ist nach dem König die hervorragendste Persönlich- keit. Admiral Martin spielt neben dem französischen Admiral eine sehr untergeordnete Rolle in Neapel. — Am Palais Royal war dem Marquis v. Labalette zu Ehren ein großes Bankett, bei dem sich alle Italiener von Bedeutung und die mit dem Mauritius- und Lazarus- orden decorirte Presse einfanden. — Der „Constitutionnel“ wollte die Niederlage des Generals Goyon durch einen Artikel verfluchen, allein durch ein Telegramm erfahren wir, daß auf höhern Befehl in der Auflage für die Depar- tements die betreffende Stelle weggelassen werden mußte.

Genoa, 5. Mai. Es gibt nicht wenige Personen die ihre Befürchtungen über die Entfernung des Generals Goyon aus Rom dadurch zu beschwichtigen suchen, daß sie behaupten, der General sei nach Frankreich berufen,

nicht zurückberufen. Das ist aber eine grobe Selbsttäu- schung. Die revolutionäre Partei weiß sehr gut, daß die Abreise des Generals Goyon von Rom, der Anfang zur Räumung dieser Stadt, von Seite der französischen Trup- pen ist. Einer der Beweise hievon ist der Umstand, daß die piemontesischen Staatspapiere, die früher wenig oder gar keine Käufer fanden, seit einigen Tagen merklich in die Höhe gegangen sind. Die „Patrie“ versichert, daß General Goyon sofort zum Senator ernannt werden würde, was das Aufhören seiner Mission mit klaren Worten andeutet. Die Sache kam so. Montag, den 28. v. M., wurde die Rückberufung Goyons im französi- schen Ministerrath beschloffen, und zwar ohne Widerspruch, weil man den unbeweglichen Entschluß des Kaisers kannte, auch die Freunde des Generals Goyon, der Marschall Randon und Graf Walowski, machten keinen Versuch ihn zu bekämpfen. Nach dem Ministerrath wollte der Kaiser seiner Gemahlin selbst den eben gefaßten Entschluß mit- theilen, welche über diese Nachricht in heftige Gemüths- bewegung gerieth, die nichts zu beruhigen vermochte. Sie erklärte, daß die Rückberufung des Generals Goyon der erste Schritt zum Aufgeben des Papstes sei, und daß ein solches Verfahren den Fluch des Himmels auf das Reich, den Kaiser und den kaiserlichen Prinzen zur Folge haben müsse. Abends war großes Diner zu Ehren der Königin der Niederlande, wobei aber die Kaiserin nicht erschien. Man meint, daß die bevorstehende Versammlung der Bi- schoffe in Rom, der Rückberufung General Goyons nicht fremd geblieben sei; der Kaiser wollte damit dem römi- schen Hof seine Unzufriedenheit mit diesem Schritt be- weisen. (A. N. Ztg.)

Turin, 7. Mai. Es ist nicht richtig, daß, wie die „Italia“ sagt, ein Grund der Abberufung Goyon's mit darin zu suchen sei, daß er sich geweigert habe, nach Nea- pel zur Begrüßung des Königs sich zu begeben. Man hat ihn im Gegentheil gleich von Paris aus angewiesen, Rom nicht zu verlassen, da Goyon's Besuch Victor Ema- nuel nichts weniger als angenehm sein konnte. — Sir J. Hudson's Ausflug nach Rom wird als sehr bedeutsam ge- schildert; er soll im Auftrage seiner Regierung den von Odo Russell bereits gegebenen Erklärungen einigen Nach- druck verliehen haben. — Die „Monarchia Nazionale“ ist im Irrthume, wenn sie von weltlicher Regierung, gemisch- ter Garnison u. s. w. als Bedingung spricht. Die An- träge, die nach Rom gehen, dürften anders lauten, ob- gleich der Gedanke einer gemischten Garnison früher eine Lieblingsidee des Kaisers gewesen und es also möglich wäre, daß dieser wieder zur Aufnahme käme. Wie sicher man auf eine baldige Lösung der römischen Frage zählt, mögen Sie aus dem Umstand entnehmen, daß sich eine Gesellschaft gebildet hat, um unter der Hand eine große Anzahl von Grundstücken in der Stadt Rom und in der Umgegend anzukaufen, was auch bereits geschehen ist. Die Gesellschaft wird sehr glänzende Geschäfte machen. Ein Spatzvogel meinte, der Seinepräfect Hausmann habe die erste Idee zu dieser Operation gegeben. — Die neapoli- tanischen Eisenbahnen sind nun doch an die Gesellschaft Rothschild und Labatort verlihen worden, oder doch so gut wie verlihen. In Neapel wird man das gern hö- ren. Die Actien der künftigen Bodencredit-Gesellschaft werden rasche Abnahme finden, und nach der Gunst, mit welcher das Unternehmen hier beurtheilt wird, einer be- deutenden Prämie sich erfreuen. (Köln. Ztg.)

Romanien. Bukarest, 1. Mai. Dem hiesigen Bank- und Handelsbause Joane Polichronadi et Comp. ist die provisorische Concession zur Errichtung einer National- bank ertheilt worden; dasselbe ist ermächtigt, zu diesem Ende eine Actiengesellschaft zu bilden; diese Bank wird den Titel führen: „Römische Nationalbank“ und unter dem Protec- torate der Regierung stehen. Das ertheilte Privilegium lau- tet vorläufig auf die Dauer von 30 Jahren; der Sitz der Direction ist in Bukarest, doch wird die Bank in Jassy, Galacz und anderen Städten Romaniens, je nachdem es die Handelsinteressen des Landes erheischen, Comanden errichten. Dieses Institut wird das Recht haben, Bank- Operationen, insbesondere aber Secours in Effecten zu machen, Vorschüsse auf Werthe und Garantien zu geben, Wechsel zu kaufen und zu verkaufen, Depositen anzunehmen, und Noten, auf den Ueberbringer (au porteur) lautend, und a vista (Bank-Post-Bille) zu emittiren. Die Leitung der Bank ist einem Rathe übertragen, welcher aus einem Gouverneur, zwei Censoren und 12 Directoren besteht; den Gouverneur und die zwei Censoren ernannt die Regierung. Der Metallstock der Bank wird bestehen: für das erste Jahr aus 500,000 Pf. Sterling, für das zweite Jahr 750,000 Pf. St. und endlich für das dritte Jahr aus 1 Millionen Pf. St. Die Bank hat die Bewilligung, diesen ihren Me- tallstock bis auf 3 Millionen Pf. St. zu erhöhen. Derselbe besigt das ausschließliche Privilegium Noten au porteur und „Bank-Post-Bille“ auszugeben, welche unverzinslich sind und Noten der römischen Nationalbank genannt werden; diese Noten werden ihren gesetzlichen Cours haben, für Nie- manden obligatorisch sein, und an allen Cassen und Coman- diten der Bank in Gold oder Silber nach ihrem Nennwerthe eingelöst; dieser Nennwerth darf nicht geringer sein als 50 Francs. Die Bank hat das Recht, solche Noten bis zur Höhe der dreifachen Summe ihres vorhandenen Metallstockes auszugeben. Die Regierung verpflichtet sich niemals Papiergeld zu emittiren oder Jemanden zu er- mächtigen, solches in Verkehr zu setzen. Die Bank hat an die Regierung keinerlei Taxen oder Auflagen zu entrichten; ihre Noten sind stempelfrei, ebenso ihre Quittungen, Ankündigun- gen und sonstigen die innere Verwaltung betreffenden Acten- stücke, sowie auch ihre an die Regierung gerichteten Eingab- ben; dagegen verpflichtet sich die Bank keinerlei Effecten, Wechsel, Verträge oder sonstige Urkunden anzunehmen, wenn dieselben nicht mit dem Stempel der Regierung versehen sind. Auf Verlangen der Regierung verpflichtet sich die Bank das Incesso der Staatsgelder zu übernehmen, und der Regierung eine Contocurrent für die dem Staatschatze gewährten Ver- schüsse und anderweitige Vereinbarungen ähnlicher Natur zu eröffnen. Solche Vorschüsse werden mit 5% verzinst. (Kronst. Ztg.)

Tagesneuigkeiten.

* Die von Aurel Kecskemethy verfaßte Broschüre, welche die Ereignisse in Ungarn seit dem Octoberdiplomate behandelt, und die bekanntlich Gegenstand einer polizeili- chen Beschlagnahme war, ist, wie wir hören, freigegeben worden.

* Der „Pesti Hirnök“ bringt eine biographische Skizze des jüngst verstorbenen Grafen Adam Reviczky, welcher darin in einem weit glänzenden Licht erscheint, als in den Notizen, welche den „Ungar. Nachr.“ mitge- theilt wurden: So z. B. wurde Reviczky dem Erzherzog Rainer als Director der königl. Kanzlei in Mailand und nicht als „Kämmerling“ beigegeben. Den Fuß brach Re- viczky nicht indem er mit Andern um die Wette und zum Amusement des Erzherzogs über einen Graben springen wollte, was gar nicht wahr ist, — sondern indem er bei einem Ausfluge der erzherzoglichen Familie die Erzher- zogin mit Geistesgegenwart und Selbstausopferung vor einem Sturze bewahrte. Nicht weil er den Fuß gebro- chen, sondern aus höhern Staatsrückichten wurde er von seiner amtlichen Stellung in Mailand nicht zum Vice- Präsidenten der Hofkammer, sondern zum Vicegouverneur von Galizien, und endlich im Jahre 1827 zum Vicekanzler ernannt, was um so nothwendiger war, da der an die Stelle des verstorbenen Fürsten Kohary getretene unga- rische Hofkanzler, Graf Radvashy, der ungarischen Sprache nicht mächtig war. Reviczky nahm dem Fürsten Metternich, als diesem im Jahre 1827 vom ungarischen Land- tag das Indigenat verliehen wurde, den Eid auf die un- garische Constitution ab, und die Erzählung, als habe zwischen Metternich und Reviczky wegen der Ernennung eines Nichtungarn auf einen Beamtenposten der unga- rischen Hofkanzlei ein Zerrwürfniß stattgefunden, sei völlig unbegründet. Die Installation Reviczky's zum Ober- gespan des Borsoder Comitats war eine der glänzendsten, die je in Ungarn stattfanden. Beinahe aus allen Comi- taten Ungarns waren Deputationen eingetroffen. Die ungarische Aristocratie war glänzend vertreten; die unga- rischen Bischöfe waren beinahe ohne Ausnahme anwesend, der jüngste derselben war der damalige Rosenauer Bis- chof, der heute als Cardinalprimas an der Spitze der katholischen Kirche Ungarns steht. Zum königlichen In- stallationscommissär war der Erlauer Erzbischof Pyrker ernannt worden, und die Deputation, welche den Hof- kanzler aufforderte, seinen Sitz als Obergespan des Borsoder Comitats einzunehmen, bestand aus 48 Vice- gespanen.

Neuestes.

Sadig, 10. Mai. Suarez hat neuerlich Genug- thnung angeboten. Die Militärten sollen den Antrag erwä- gen. Almonte soll an Terrain gewonnen haben.

Brüssel, 11. Mai. Der heutige „Moniteur Belge“ berichtet: Das Befinden des Königs ist fortwährend gut. Eine neuerliche Operation wird nächsten vorge- nommen werden. Der Herzog von Brabant wird heute Abends ankommen.

New-York, 1. Mai. Die Ankunft der Bundes- flotte vor New-Orleans bestätigt sich. Die Unionisten haben die Uebergabe verlangt. Das Bombardement von New-Orleans hat noch nicht begonnen. Die Correspondenz wegen der Uebergabe zwischen den Unionisten und Behörden der Stadt dauert fort. Die Conföderirten ha- ben Baumwolle und Dampf in New-Orleans zerstört. Man glaubt, daß die Conföderirten 18 Millionen Dollar aus New-Orleans mitgenommen haben. General Beauregard hat bedeutende Verstärkungen in Corinth erhalten. Das Vorrücken des General Banks wurde durch die Zer- störung der Brücken über den Shenandoah verhindert. Gerüchweise verlautet, daß ein Theil der Flotte der Con- föderirten bei Fort Wright am Mississippi angekommen und die Bundeskanonenbote angegriffen habe. New-Ma- drid und Columbus sind überschwemmt.

Handels- und Börsennachrichten.

* **Wien, 12. Mai.** (Origin.-Ber.) Auf dem heu- tigen Schichtvielmärkte betrug der Gesamtantrieb 3446 Stück Ochsen und stellten sich die Preise auf fl. 26—29 per Centner vorzüglichste Qualität.

Wiener Börse vom 12. Mai. Das Mergenge- schäft eröffnet in Credit-Actien 219.50, 60. — Nordbahn 230.10, —. Franz. Staatsbahn 273.50, —.

Auf Frankfurter höhere Notirungen gestaltete sich das Vorgeschaft in seinem Verlaufe angenehmer und erhöhten sich Creditactien sehr rasch von 212.20 bis 220.70, dann bis 220.80. Nordbahn fluctuirten in starkem Grade, 230.30 erhöht, fielen sie bis 228.50. Partubitzer 134.30. 1860er Lose 97.90 bezahl.

Um halb 12 Uhr an der Vorbörse: Credit-Actien 220.50, 60. Nordbahn 228.70, 80. Franz. Staatsbahn 272.50, 273. National 84. Partubitzer —.

Um halb 1 Uhr Erklärungszeit: Creditactien 219.80, 90. Nordbahn 228.40, 50. Franz. Staatsbahn 272.50, 273. National 84.80, 90. 5pEt. Metalliques 71.80, 72. Bankactien 848, 849.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 13. Mai 1862.

5% Metalliques	71.95
5% National-Anlehen	84.55
Bankactien	848 —
Creditactien	220.30

Wechsel-Cours.

Silber	130.35
London	132 —
Paris	6.27

Hirdetmény.

Prepeliczay Rochel Josefa és gyermekei részére fennálló 1050 ft. s járulékok tárgyában kereset folytán szabad kir. Arad városa m. é. 425. f. é. 286. 287. számok alatt hozott végzéséhez képest közbíró tétetik, miszerint Czeiler István és neje nevére írt, és nevezetteknek csődösségéhez tartozó 16,335 ft-ra becsült hosszútezei s telekjegyzőkönyv 332. számú ház és telkük f. évi **Junius 12-én**, délutáni 3 órakor, mint második árverésen becsáron alul is a helyszínen nyilvánosan fog eladatni.

Az árverési feltételek a városi telekjegyző hivatalban mindég megzemléhetők.
Arad Május hó 10-én 1862
Prohászka Ferencz,
mint végrehajtó tá-
nácsnok.
(399-3.3)

Am 21. und 22. Mai

grosse Staats-

Gewinne-Verlosung

mit Hauptpreisen von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 u. c. in Silber.

Mebr als die Hälfte der Lose werden mit Gewinnen gezogen.

Ganze Lose kosten fl. 8, halbe fl. 4, viertel fl. 2 in Banknoten.

Pläne und Ziehungslisten gratis. Die Gewinne werden nach der Ziehung sofort ausbezahlt.

Franz Fabricius.

Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt a/M.

(351-6.6)

Avis.

Die italienischen Mosaikearbeiter aus Udine **PIETRO RAFAELI** und seine Brüder, befinden sich sammt ihrem Hilfspersonal gegenwärtig in **ARAD** und empfehlen sich zur Ausschmückung von Kirchen, Zimmern, Vorzimmern, Corridors, Kellern, Stallungen, Magazinen, dann aller Gattungen Auf- und Eingänge und welsch immer anderer Localitäten auf das Eleganteste und Geschmackvollste mit **Mosaikarbeit** oder auf sonst eine andere beliebige Art, in allen Gegenden und Orten des Krader, Bekésér, Esanáder, Temesér und Torontaler Comitats, zu den billigsten Preisen.

Ihre Wohnung befindet sich in Arad: Jägerhorngasse Nr. 7, neben dem ier. Spital.
(305-1.3)

Specielle Behandlung kropfartiger Uebel.

Zahlreiche Briefe und amtliche Atteste bezeugen die Befreiung von langjährig anhaltenden Kropfubeln. Briefe franco an die Herzliche Kaltwasserheilanstalt „Nerothalmühle“ in Wiesbaden.
(407-1.2)

Verpachtung.

Das k. u. k. Sulkowskische Güter-Inspectorat zu Pankota bringt zur Kenntniß, daß das **Muszkaer Schankregale** sammt den dazu gehörigen Wirthshausgebäuden wegen Ableben des bisherigen Pächters am **19. Mai 1862** für die Zeit vom **1. Juni 1862** bis **letzten December 1864**, im Wege öffentlicher Vicitation an den Meistbieter verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, am obigen Tage, Vormittags 10 Uhr, in der Inspectorats-Kanzlei zu Pankota, mit dem 10percent. Neugelde versehen, sich einzufinden. Offerte werden bis zum Beginn der mündlichen Vicitations-Verhandlung angenommen.

Die Vicitations-Bedingnisse können in der Wirthschafts-Kanzlei zu Pankota täglich eingesehen werden.
Pankota am 1. Mai 1862.
(380-3.3)

Gasthaus-Verpachtung.

Das große Gasthaus „zur Traube“ in Neu-Arad, sammt dem Rechte eigene Getränke auszuschenken, und den anstoßenden Park zum Vortheile des Geschäftes zu benützen, ist vom 1. November l. J. an, auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

Es wird von den Wirthen große Umsicht, Geschäftskennntniß, Reinlichkeit und ein hinlängliches Capital zur Einrichtung des Betriebes gefordert. Schriftliche oder mündliche Anträge übernimmt das herrschafstl. Rentamt zu Neu-Arad.
(400-2.3)

Vorletzte Woche

zum Ankauf der

Concordia-Lose,

à **50** kr.

mit **661** Oelgemälden

im Werthe von

Gulden 20,000 öst. Währ.

Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schriftsteller und Journalisten.

Zu beziehen bei allen bekannten Los-Versehrern*, durch sämtliche Zeitungs-Redaktionen, Buchhandlungen u. s. w. Wiederverkäufer erhalten

20 Percent in Barem,

und belieben sich dieselben unmittelbar an die Geferigte zu wenden.

Die Geschäftsleitung der Concordia-Lotterie, Wien, Große Schulenstraße Nr. 824.

* In Arad bei **CH. WALLFISCH & SÖHNE.** in **H. GOLDSCHIEDER's** Buchhandlung und bei **GEORG PRIEGL.**
(406-1)

Verantwortlicher Redakteur: **H. Goldscheider.**

**VERSICHERUNG GEGEN
HAAR-GEWELLSCHÄDLEN.**

Die gefertigte Hauptagentenschaft der ersten

Assenuranzgesellschaft

beehrt sich hiemit die Angeige zu machen, daß sie die Versicherung

gegen Angewelshäden

und zwar für alle Selbstfrüchte, als Heys, sämtliche Getreidearten, Futterkräuter, dann Wein- und Tabakgärten, für die gegenwärtige Saison bereits begonnen und hierauf bezügliche Versicherungs-Summe im Bureau der Haupt-Agentenschaft in Arad (Hauptplatz, im Hermann Winter'schen Hause, der heil. Dreifaltigkeitssäule vis-à-vis), wie auch bei allen Bezirks-Agenten gegen billige Prämien und Garantie des vollen Schadenersatzes entgegengenommen werden.

Arad im Mai 1862.

**Die Haupt-Agentenschaft in Arad:
BRÜCKER MAY.**

(369-4.6)

Beginn der großen Staats-Gewinn-Verlosung am 21. u. 22. Mai l. J. mit 14811 Treffern.

Gewinne in Vereinsstillbergeld: fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 30,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 12,000, fl. 10,000, fl. 5000, fl. 4000, fl. 3000, fl. 2000, 117 á fl. 1000, 111 á fl. 300, 6333mal fl. 100 u. c.

Jedes Los, obiger Ziehung erhält unfehlbar außer dem getroffenen Gewinn noch ein freies unentgeltlich.

Ein ganzes Original-Los kostet fl. 8 öst. Banknoten, 1/2 Antheilsschein fl. 4, und ein viertel Antheilsschein fl. 2.

Um Jedermann eine pünktliche Einfindung der Gewinne sowohl, wie der freilose zu sichern, beliebe man sich direct an unterzeichnetes Großhandlungshaus zu wenden.
Carl Hensler in Frankfurt a/M.
prio. Central-Lose-Depot.
(321-6.6)

Onkémentes árverés

A néhai Gantner Károly örökösei tulajdonához tartozó mintegy 24 lánccz kaszálónak idei szénatermése **f. évi Május hó 16-án**, d. u. 3 órakor, a helyszínen, jelesen az ugynevezett Barbus-düllöben, nyilvános árverés útján a legtöbbet igérőnek kész pénz fizetés mellett elfog adatni.

Bonts Döme.

ügyvéd,
mint a Gantner-féle ingatlanok jövedelmi zárgondnoka.
(404-2.2)

Schluss-Course der Wiener Börse vom 12. Mai 1862.

Staatsfonds.		Gold Waare		SpCt. Pardubitz		Geld Waare		Gld Waare	
5pet. National	84 80	85 00	5pet. Westbahn	97 50	98 00	Ofner	40 fl.	37 00	37 25
5 „ Lit. B.	102 50	103 „	5 „ dto. neue in Silber	103 00	104 00	Fürst Windischgr.	20 „	22 75	23 „
5 „ Lomb.-venet.	108 „	110 „	5 „ „ „ „	103 00	104 00	Graf Waldstein	20 „	25 00	25 50
5 „ venet. Anl.	99 25	99 75	5 „ „ „ „	141 00	141 50	Graf Keglevich	10 „	15 50	15 75
5 „ österr. Währung	68 15	68 30	5pCt. Staatsbahn 4 275 Francs	141 00	141 50	Wechsel (3 Monat).			
5 „ Metalliques	71 70	71 90	5pCt. Südbahn	138 00	138 50	Amsterdam 100 fl. holl.			
4 1/2 pet. „	64 50	64 75	Bank-Pfandbr.			Augsburg 100 fl. südd.		110 40	110 60
4 pet. „	57 00	57 50	12monatl.		103 50	Berlin 100 Thl.			
3 „ „	42 50	43 00	Industrie-Actien			Frankfurt 100 fl. südd.		110 60	110 80
2 1/2 pet. „	36 50	37 00	Creditactien	220 50	220 60	Hamburg 100 M. B.		98 10	98 20
1 pet. „	—	—	Bankactien	847 „	849 „	Livorn. 100 L. T.		131 90	132 00
2 1/2 „ Banco	46 50	47 „	Escomptactien	641 „	643 „	London 10 L. St.		131 90	132 00
Lose von 1839	148 00	148 50	Lloyd	239 „	241 „	„ „ „ „			
do 5tel	—	—	„ „ „	—	—	„ „ „ „			
Lose von 1854	97 75	98 00	„ „ „	—	—	„ „ „ „			
Lose von 1860	97 80	98 00	„ „ „	—	—	„ „ „ „			
do. 5tel Absch.	103 00	103 50	„ „ „	—	—	„ „ „ „			
Mail. Como-Rentensch.	16 75	17 „	„ „ „	—	—	„ „ „ „			
5pet. Steueranleihe	93 15	93 30	„ „ „	—	—	„ „ „ „			
Grundentl. Oblig			Grundentl. Oblig			31 Tage Sicht.			
niederösterreichische	87 50	88 50	niederösterreichische	87 50	88 50	Bukurest 100 wall. P.			
oberösterreichische	87 50	88 „	oberösterreichische	87 50	88 „	Const. 100 t. P.			
böhmische	88 00	88 50	böhmische	88 00	88 50	Comptanten.			
mährische	91 50	92 00	mährische	91 50	92 00	Kronen		18 05	18 10
steirische	83 00	83 50	steirische	83 00	83 50	Münz-Dukaten		6 28	6 29
krainische	87 50	88 „	krainische	87 50	88 „	Rand-Dukaten		6 27	6 28
ungarische	74 25	74 75	ungarische	74 25	74 75	Napoleonsdor		10 48	10 50
Tem. Slav.	72 75	73 25	Tem. Slav.	72 75	73 25	Souverainsdor		18 10	18 10
Crot.	—	—	Crot.	—	—	Russische Imperials		10 75	10 77
siebenbürgische	71 00	71 15	siebenbürgische	71 00	71 15	Preuss. Friedrichsdor		11 00	11 02
galizische	72 50	73 00	galizische	72 50	73 00	Engl. Sovereings		13 20	13 21
Bukowina	70 50	71 00	Bukowina	70 50	71 00	Preuss. Cassenanw.		1 96	1 96 1/2
Prioritäts-Oblig.			Prioritäts-Oblig.			Silber		130 65	130 90
5pCt. Lloyd	90 „	91 „	5pCt. Lloyd	90 „	91 „	Wechseldiscompt I.			
5 „ Nordbahn	96 25	96 75	5 „ Nordbahn	96 25	96 75	do. „ II. u. l. S.		6 50	6 5
do. neue in ö. W.	—	—	do. neue in ö. W.	—	—	Bankdiscompt für Wechsel			
5 „ Gloggnitzer	81 50	82 50	5 „ Gloggnitzer	81 50	82 50	innerh. 30 Tage			
5 „ Dampfschiff	97 50	98 00	5 „ Dampfschiff	97 50	98 00	do. „ für läng. Sicht.			
						Domicile u. Effekt.-Vorsch.		5 1/2	
						5pCt. National-Coupon 18075		131 00	